

# **Haushaltsplan**

**des**

**Zweckverbandes  
Verkehrsverbund  
Großraum Ingolstadt**

**für das Haushaltsjahr**

**2024**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>
Haushaltssatzung	3 - 6
Vorbericht	7 - 15
Gesamtplan	16 - 28
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	17
Haushaltsquerschnitt	18 - 20
Gruppierungsübersicht	21 - 27
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	28
A. Verwaltungshaushalt	29 - 39
B. Vermögenshaushalt	40 - 46
Übersicht über Rücklage und Schulden	47

## Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – i. V. m. den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI“ folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

22.216.700 Euro

und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.243.000 Euro

ab.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024

im Verwaltungshaushalt auf

8.864.718,78 Euro

und im Vermögenshaushalt auf

1.166.000,00 Euro

(Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlagen werden für das Haushaltsjahr 2024 vorläufig wie folgt festgesetzt:

#### Gesamtumlage:

Stadt Ingolstadt

2.310.190,57 Euro

Landkreis Eichstätt

3.964.256,01 Euro

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 2.113.761,68 Euro  
Landkreis Pfaffenhofen 1.638.966,47 Euro

Nachrichtlich (Anteile werden durch Rechnung erhoben):

Landkreis Kelheim 3.544,05 Euro

Die Gesamtumlage der Verbandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Betriebskostenumlage (Eigenaufwandsumlage):

Die Umlageverteilung für die Eigenaufwandsumlage setzt sich zu 50 % aus der Einwohnerzahl des vorvorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzplatzkilometern des Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen.

Für die Haushaltssatzung 2024 bedeutet dies folgenden vorläufigen Umlageschlüssel (gemitteltes Verhältnis der beiden Kenngrößen):

<b>Kombiniert 50/50</b>	
Stadt Ingolstadt	40,33 %
Landkreis Eichstätt	27,17 %
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	13,52 %
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	18,98 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>

Stadt Ingolstadt 386.966,35 Euro  
Landkreis Eichstätt 260.696,15 Euro  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 129.724,40 Euro  
Landkreis Pfaffenhofen 182.113,10 Euro

Sonderumlagen:

Die Umlageverteilung der Sonderumlagen wird grundsätzlich zunächst nach dem Schlüssel der Eigenaufwandsumlage erhoben. Soweit möglich, werden gesonderte (vorläufige) Schlüssel angewendet, die die Veranlassung und das Interesse der betroffenen Verbandsmitglieder berücksichtigen.

Für die Haushaltssatzung 2024 bedeutet dies folgende vorläufige Sonderumlagen:

Verwaltungshaushalt gesamt 7.905.218,78 Euro

Sonderumlage Förderprogramm VGI newMIND 1.340.000,00 Euro

Stadt Ingolstadt 540.583,32 Euro (40,33 %)  
Landkreis Eichstätt 258.115,00 Euro (27,17 %)  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 128.440,00 Euro (13,52 %)  
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm 180.310,00 Euro (18,98 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2024**

	4.932.000,00 Euro
Stadt Ingolstadt	552.384,00 Euro (11,20 %)
Landkreis Eichstätt	2.363.907,60 Euro (47,93 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.300.075,20 Euro (26,36 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	713.660,40 Euro (14,47 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2023 (vorläufig)**

	181.800,00 Euro
Stadt Ingolstadt	17.780,04 Euro (9,78 %)
Landkreis Eichstätt	89.372,88 Euro (49,16 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	49.976,82 Euro (27,49 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	24.670,26 Euro (13,57 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2022 (vorläufig endgültig)**

	419.134,30 Euro
Stadt Ingolstadt	- 40.905,94 Euro (10,02 %)
Landkreis Eichstätt	260.284,83 Euro (48,57 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	135.686,17 Euro (26,71 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	62.497,99 Euro (14,66 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2021 (endgültig)**

	81.884,48 Euro
Landkreis Eichstätt	50.890,67 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	30.993,81 Euro

Sonderumlage Einnahmeaufteilung

	950.000,00 Euro
Stadt Ingolstadt	383.135,00 Euro (40,33 %)
Landkreis Eichstätt	258.115,00 Euro (27,17 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	128.440,00 Euro (13,52 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	180.310,00 Euro (18,98 %)

Vermögenshaushalt

1.166.000,00 Euro

Investitionsumlage für Ablöse AV INVG

	666.000,00 Euro
Stadt Ingolstadt	268.597,80 Euro (40,33 %)
Landkreis Eichstätt	180.952,20 Euro (27,17 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	90.043,20 Euro (13,52 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	126.406,80 Euro (18,98 %)

Sonderumlage Förderprogramm

<u>VGI newMIND (investiv)</u>	<u>500.000,00 Euro</u>
-------------------------------	------------------------

Stadt Ingolstadt	201.650,00 Euro (40,33 %)
Landkreis Eichstätt	135.850,00 Euro (27,17 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	67.600,00 Euro (13,52 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	94.900,00 Euro (18,98 %)

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.702.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ingolstadt 05.12.2023

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister und  
Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI)

**1. Allgemeines:**

Der Zweckverband VGI ist am 18.06.2010 gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG entstanden.

Verbandsmitglieder sind die kreisfreie Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und Pfaffenhofen an der Ilm und seit 01.04.2023 auch die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH. Die Geschäftsstelle wurde bei dem Kommunalunternehmen des Zweckverbandes, der Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI AöR errichtet. Die Leitung obliegt derzeit dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt als Verbandsvorsitzenden.

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem attraktiven und leistungsfähigen, durchgängig nutzbaren, unter verkehrlich, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten bedarfsgerechten Gesamtsystems für die Bevölkerung im Sinne eines Verkehrsverbundes, das alle Verkehrsangebote des allgemeinen ÖPNV und des Schienenpersonennahverkehrs im Rahmen der Aufgabenverantwortung der Verbandsmitglieder bündelt.

Der Zweckverband hat zum 01.04.2023 ein Kommunalunternehmen (kurz: VGI AöR) gegründet. Der Gegenstand des Kommunalunternehmens ist im § 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen näher bestimmt.

**2. Zweckverbandshaushalt 2024:**

Haushaltsvolumen lt. Haushaltssatzung:	Verwaltungshaushalt	22.216.700 €
	Vermögenshaushalt	<u>3.243.000 €</u>
	Gesamthaushalt	25.459.700 €

Im Verwaltungshaushalt sind die allgemeinen Kosten des Zweckverbandes enthalten. Diese sind weiterhin durch die Kosten des Förderprojekts VGInewMIND beeinflusst. Nicht mehr enthalten sind Personalausgaben für eigenes Personal des Zweckverbandes, da die Mitarbeiter inzwischen zur VGI AöR übergeleitet wurden.

In geringem Umfang sind weiterhin Sachverständigenkosten sowie Rechtsberatungskosten für Angelegenheiten des Zweckverbandes, Verwaltungskosten, Mieten, Leistungsverrechnung mit der Stadt Ingolstadt und der VGI AöR sowie EDV-Kosten veranschlagt.

Die Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmer sowie die Aufwendungen für die Förderprojekte müssen durch den Haushalt des ZV VGI abgebildet werden. Somit beinhaltet der Haushalt des ZV VGI auch die Zuweisungen des Freistaat Bayern für das 365-€-Ticket in Höhe von ca. 64 % des geschätzten Ausgleiches sowie den 80 % Anteil des BMDV-Förderprojektes.

Im Vermögenshaushalt werden neben den investiven Anteilen des Förderprogrammes VGI newMIND auch die Investitionsumlage zur Finanzierung des von der INVG abzulösenden Anlagevermögens abgebildet.

### **Zweckbindungsringe**

Im Haushaltsjahr 2023 wurden für die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sog. Zweckbindungsringe mittels Haushaltsvermerk eingerichtet. Ein Großteil der Einnahmen des Zweckverbandes ist auf die Verwendung für bestimmte Ausgaben beschränkt. Nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik ist in solchen Fällen ein entsprechender Vermerk im Haushaltsplan anzubringen, um die zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen. Zweckgebundene Einnahmen können nur noch für die definierten Ausgaben verwendet werden.

Im Einzelnen wurden folgende Zweckbindungsringe definiert:

#### Verwaltungshaushalt:

- 10 = Allgemeine Vorschrift (aV)
- 20 = Einnahmeaufteilung
- 30 = Deutschlandticket
- 60 = FIONA
- 70 = VGI newMIND
- 401 = 365 Euro-Ticket (VU)
- 402 = 365 Euro-Ticket (EVU)

#### Vermögenshaushalt:

- 61 = FIONA investiv
- 71 = VGI newMIND– investiv

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden zuerst die Zweckbindungsringe abgeschlossen, danach wird das Haushaltsergebnis ermittelt.

## Erhebung der Umlagen gemäß §§ 19 und 20 Zweckverbandssatzung VGI

Mit der Änderung der Satzung vom 22.03.2023 wurde festgelegt, dass der Umlagemaßstab der allgemeinen Aufwandsumlage für die Verteilung der Umlage auf die Verbandsmitglieder zu 50 % die Einwohnerzahl zum Ende des **vorvorhergehenden** Haushaltsjahres und zu 50 % die Nutzplatzkilometer des **vorvorhergehenden** Haushaltsjahres der eigenen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes umfasst. Für das Haushaltsjahr 2024 sind demnach die Grundlagendaten des Jahres 2022 maßgeblich.

Derzeit besteht eine Diskussion darüber, ob diese Formulierung die Daten der großen Kreisstädte, die im Gebiet der Landkreise liegen, umfasst oder nicht. Bei den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen waren die Daten der Städte enthalten, beim Landkreis Neuburg-Schrobenhausen nur die Einwohnerzahlen der Stadt Neuburg. Bis zur Klärung der Frage wie die Formulierung auszulegen ist, werden die Umlagen auf Basis des allgemeinen Schlüssels nach der Berechnungsweise der Jahre 2022 und 2023 berechnet.

Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage entwickeln sich je Verbandsmitglied wie folgt:

<b><u>Gesamtumlage</u></b>	<b>10.030.718,78 Euro</b>
Stadt Ingolstadt <sup>1</sup>	2.310.190,57 Euro
Landkreis Eichstätt	3.964.256,01 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2.113.761,68 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	1.638.966,47 Euro

### **Verwaltungshaushalt**

<b><u>Allgemeine Betriebskostenumlage:</u></b>	<b>959.500,00 Euro</b>	
Stadt Ingolstadt	386.966,35 Euro	(40,33 %)
Landkreis Eichstätt	260.696,15 Euro	(27,17 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	129.724,40 Euro	(13,52 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	182.113,10 Euro	(18,98 %)

### **Sonderumlagen:**

#### **Sonderumlage Förderprogramm VGI newMIND 1.340.000,00 Euro**

Stadt Ingolstadt	540.583,32 Euro	(40,33 %)
Landkreis Eichstätt	258.115,00 Euro	(27,17 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	128.440,00 Euro	(13,52 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	180.310,00 Euro	(18,98 %)

---

<sup>1</sup> Die Verbandsumlage für die Stadt Ingolstadt wird von der INVG mbH getragen.

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2024**

	<b>4.932.000,00 Euro</b>
Stadt Ingolstadt	552.384,00 Euro (11,20 %)
Landkreis Eichstätt	2.363.907,60 Euro (47,93 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.300.075,20 Euro (26,36 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	713.660,40 Euro (14,47 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2023 (vorläufig)**

	<b>181.800,00 Euro</b>
Stadt Ingolstadt	17.780,04 Euro (9,78 %)
Landkreis Eichstätt	89.372,88 Euro (49,16 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	49.976,82 Euro (27,49 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	24.670,26 Euro (13,57 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2022 (vorläufig endgültig)**

	<b>419.134,30 Euro</b>
Stadt Ingolstadt	- 40.905,94 Euro (10,02 %)
Landkreis Eichstätt	260.284,83 Euro (48,57 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	135.686,17 Euro (26,71 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	62.497,99 Euro (14,66 %)

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket **2021 (endgültig)**

	<b>81.884,48 Euro</b>
Landkreis Eichstätt	50.890,67 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	30.993,81 Euro

Sonderumlage Einnahmeaufteilung

	<b>950.000,00 Euro</b>
Stadt Ingolstadt	383.135,00 Euro (40,33 %)
Landkreis Eichstätt	258.115,00 Euro (27,17 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	128.440,00 Euro (13,52 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	180.310,00 Euro (18,98 %)

**Vermögenshaushalt**

Investitionsumlage für Ablöse AV INVG

	<b>666.000,00 Euro</b>
Stadt Ingolstadt	268.597,80 Euro (40,33 %)
Landkreis Eichstätt	180.952,20 Euro (27,17 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	90.043,20 Euro (13,52 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	126.406,80 Euro (18,98 %)

Sonderumlage Förderprogramm

<u>VGI newMIND (investiv)</u>	<b>500.000,00 Euro</b>
-------------------------------	------------------------

Stadt Ingolstadt	201.650,00 Euro (40,33 %)
Landkreis Eichstätt	135.850,00 Euro (27,17 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	67.600,00 Euro (13,52 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	94.900,00 Euro (18,98 %)

Nach Abschluss des jeweiligen der Umlage zugrundeliegenden Grundes bzw. Projektes werden die Umlagen zwischen den Verbandsmitgliedern verursachungsgerecht aufgeteilt und endgültig verbeschrieben. Die bis dahin bereits geleisteten Umlagen werden jeweils angerechnet.

### **Allgemeine Betriebskostenumlage**

Die Allgemeine Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 959.500 € umfasst im Wesentlichen den gedeckelten Verlustausgleich für die VGI AöR in Höhe von 525.000 € sowie 200.000 € für die Leistungsverrechnungen mit der Stadt Ingolstadt. In diesem Betrag ist auch das Gehalt für eine abgeordnete Beamtin enthalten. Daneben fallen noch Beratungskosten für Tarifthemen sowie die fachliche und rechtliche Begleitung der VGI-Ausschuss und VGI-Ratssitzungen an (100.000 €). Für die Fortschreibung und Pflege der Verkaufsdatenbank sind 100.000 € eingeplant, der Rest der veranschlagten Mittel entfällt auf allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

### **Sonderumlagen für 365-€-Tickets**

Die Umlagen für das 365-€-Ticket werden zunächst vorläufig erhoben und fortgeschrieben, bis die endgültige Einnahmeaufteilung eines Jahres vorliegt. Erst dann wird der Umlageschlüssel anhand der tatsächlichen Schülerzahlen nach dem Wohnortprinzip final ermittelt. Für 2021 und 2022 liegen (vorläufig) endgültige Ergebnisse aus der Einnahmeaufteilung vor. Die Prüfung der Ergebnisse durch die Aufsichtsbehörden steht noch aus.

#### **365-€-Ticket 2021:**

Nach Vorliegen der endgültigen Einnahmeaufteilung für das Jahr 2021 durch die EAV-Stelle und der Unterlagen der Verkehrsunternehmen gem. § 4 der aV VGI wurde seitens VGI am 31.03.2023 der endgültige Antrag zum 365-€-Ticket für das Jahr 2021 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Der Aufwand für das Jahr 2021 betrug insgesamt 2.936.433,60 €. Ein Schlussbescheid der Regierung von Oberbayern liegt bis dato noch nicht vor.

Nach Einreichung der Unterlagen zum SPNV wurde eine Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst.

*Auszug aus der Stellungnahme:*

Mit der Prüfung der Inputdaten sowie der Verminderung des Ausgleichs entsprechend der Preiselastizität für an Selbstzahlende verkaufte Tickets wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Industrie und Verkehrstreuhand GmbH beauftragt. In diesem Zusammenhang fand auch ein direkter Austausch zwischen PKF Industrie und Verkehrstreuhand GmbH und dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt statt. Es bestehen keine Einwände gegen den vorgelegten korrigierten endgültigen Antrag für das Jahr 2021 (Zeitraum 01.08.2021-31.12.2021).

	<b>Anteil ROB</b>	<b>Umlage 2021 (endgültig)</b>	<b>Umlage 2021 (vorläufig)</b>
Stadt Ingolstadt		101.088,49 €	125.593,60 €
LKR Eichstätt		508.129,87 €	457.239,20 €
LKR ND		284.143,41 €	253.149,60 €
LKR PAF		140.262,86 €	145.217,60 €
<b>Summe</b>	<b>1.902.808,97 €</b>	<b>1.033.624,63 €</b>	<b>981.200,00 €</b>

Bezugnehmend auf die Umlagen werden die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Pfaffenhofen überzahlte Umlagen erstattet bekommen und die Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen Nachzahlungen leisten müssen. Die entsprechenden Beträge wurden im Haushalt 2024 sicherheitshalber erneut veranschlagt, da bis zur Erstellung der Sitzungsunterlagen noch kein Schlussbescheid der Regierung von Oberbayern für das Jahr 2021 vorlag.

365-€-Ticket 2022:

Die EAV-Stelle hat die vorläufig endgültige Einnahmeaufteilung zu den 365-€-Tickets 2022 vorgelegt. Der Gesamtaufwand betrug 10.717.965,37 €. Davon entfallen auf den Bereich SPNV 1.067.269,45 €. Die endgültige Abrechnung kann erst erfolgen, wenn die Verkehrsunternehmen die gem. Allgemeiner Vorschrift vorzulegenden Unterlagen (z.B. Testate zur Überkompensationskontrolle gem. § 4 der aV VGI) vorgelegt haben und diese Unterlagen vom VGI gesammelt bei den Regierungen eingereicht werden können. Die finale Abrechnung nach Erhalt der Schlussbescheide durch die Regierungen von Oberbayern und Niederbayern wird deshalb erst im Haushaltsjahr 2024 erfolgen können. Erstmals erhielten im Jahr 2022 Schüler aus dem Landkreis Kelheim 365-€-Tickets vom VGI, so dass nunmehr auch noch die Regierung von Niederbayern zu beteiligen ist.

	<b>Umlage 2022 (vorläufig endgültig)</b>	<b>Abschläge auf Umlage 2022 (vorläufig HH 2022+NHH 2023)</b>	<b>Differenz Ansatz HH 2024</b>
Stadt Ingolstadt	393.599,06 €	434.505,00 €	- 40.905,94 €
LKR Eichstätt	1.907.894,83 €	1.647.610,00 €	260.284,83 €
LKR ND-SOB	1.049.204,67 €	913.518,50 €	135.686,17 €

LKR PAF	575.864,49 €	513.366,50 €	62.497,99 €
LKR KEH	1.571,25 €	0,00 €	1.571,25 €
<b>Summe</b>	<b>3.928.134,30 €</b>	<b>3.509.000,00 €</b>	<b>419.134,30 €</b>

Der Zweckverband VGI hat von der Regierung von Oberbayern zum Ausgleich des Anteils des Freistaates Bayern am ÖSPV bereits einen Abschlag von 5.494.176,00 € erhalten. Von der Regierung von Niederbayern wurde bisher kein Abschlag geleistet. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Umlageanteil beläuft sich (vorläufig) auf 5.722.561,61 €. Per Saldo ergibt sich eine Differenz von 228.385,61 €. Diese wird nach Prüfung der vom ZV VGI eingereichten Unterlagen gem. Allgemeiner Vorschrift durch die Regierungen ausbezahlt.

#### 365-€-Ticket 2023:

Auf Basis der Einnahmeaufteilung 2022 wurde durch die EAV-Stelle die Kostenabschätzung für 2023 nochmals verifiziert. Der ermittelte Aufwand beträgt insgesamt 13.535.516 € (für ÖSPV und SPNV). Auf den ÖSPV entfallen voraussichtlich 12.929.736 € und auf die Verbandsmitglieder voraussichtlich ca. 4.551.300 €. Im Haushalt 2024 wurde deshalb für das 365-€-Ticket 2023 eine weitere Umlage in Höhe von 181.800 € eingeplant.

#### 365-€-Ticket 2024:

Der Aufwand für die 365-€-Tickets für das Jahr 2024 wurde für ÖSPV und SPNV auf insgesamt ca. 15.220.000 € geschätzt. Für den SPNV werden 1.520.000 € eingeplant. Circa 8.768.000 € entfallen auf die Regierungen für den ÖSPV und ein Anteil von ca. 4.932.000 € auf die Verbandsmitglieder, wobei der Landkreis Kelheim eine Rechnung über seinen Anteil erhält.

Das 365-€-Ticket ist im VGI-Gebiet das beliebteste Ticket. Der Anteil an den IST-Einnahmen beträgt ca. 37 %. Der Freistaat Bayern hat angekündigt, die Finanzierungsvereinbarung um ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2025 zu verlängern. Aus diesem Grund wurden die Ausgleichsleistungen für das gesamte Jahr 2024 eingeplant.

#### Sonderumlagen VGI newMIND

Der Förderzeitraum für das ÖPNV-Modellprojekt VGInewMIND endet am 31.12.2024. Gemäß Förderbescheid wäre eine Summe von 923.212,23 € bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber einzubehalten. Aufgrund von nachgewiesenen Einsparungen in der Umsetzung einzelner Untermaßnahmen sowie der Strei-

chung der Tarifmaßnahmen nach Einführung des Deutschlandtickets durch den Fördergeber konnte dieser Einbehalt auf eine Summe von 700.000 € reduziert werden. Dieser Betrag ist durch die Zweckverbandsmitglieder zusätzlich zur projektbedingten Umlage aufzubringen. Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2024 eine Umlage im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.340.000 € erhoben. Wir haben noch keine Information dazu erhalten, wann die Prüfung der Verwendungsnachweise bei den Förderempfängern stattfinden wird und wann die Auszahlung der Einbehalte zu erwarten ist. Im investiven Bereich wird eine Umlage von 500.000 € erhoben.

Der Schwerpunkt bei den VGInewMIND Projekten liegt im Jahr 2024 in der Umsetzung der Ausstattung des Verbundgebietes mit Fahrscheinautomaten und Fahrgastinformationsgeräten sowie der Fortführung bereits eingeführter Digitalisierungsmaßnahmen. Voraussichtlich können 2023 alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, so dass im Jahr 2024 eine Verstetigung in der Maßnahmenumsetzung eintritt. Neue Projekte werden voraussichtlich nicht mehr begonnen.

Im Frühjahr 2024 ist die Verständigung der Verbandsmitglieder über die Fortsetzung der Maßnahmen herbeizuführen.

### **Sonderumlage Einnahmeaufteilung**

Die Prognose der EAV-Stelle für den Aufwand 2024 beträgt 950.000 €. Dies umfasst die Kernaufgaben der Einnahmeaufteilung inklusive Ausgleichszahlungen gemäß allgemeiner Vorschrift und dieser vorausgehende Vorarbeiten, insbesondere die Pflege der Verkaufsdatenbank. Ebenfalls ist die 2024 letztmals auf Basis der bundesgesetzlichen Regelung gemäß § 45a PBefG erforderliche Bereitstellung der für die Antragstellungen durch die Verkehrsunternehmen notwendigen Stückzahlen und Einnahmen umfasst. Daneben sind zum 31. März 2024 die Verwendungsnachweise für den Rettungsschirm 2022 mit 9-Euro-Ticket endgültig einzureichen.

Nachdem das 365Euro-Ticket voraussichtlich bis 2025 fortgeführt wird, sind weiterhin monatliche Abschläge auszuführen. Dafür werden als Grundlage fortzuschreibende Prognoserechnungen aufgestellt werden müssen. Ferner werden die Ausgleichsleistungen für das Jahr 2023 endgültig abzurechnen sein.

Im jährlichen Rhythmus ist die Höhe und Struktur der Fahrpreise zu prüfen. Die EAV-Stelle leistet hierbei auf Anforderung die gewünschte Unterstützung.

Schließlich wird das Deutschlandticket und das neu eingeführte bayerische Ermäßigungsticket hinsichtlich Einnahmeaufteilung und Gewährung von Ausgleichsleistungen weiterhin Unterstützungsleistungen der EAV-Stelle nach sich ziehen, auch wenn bereits ein Teil der Aufgabe durch eigene Mitarbeiter erledigt wird.

### **Sonderumlage für Ablöse Anlagevermögen der INVG**

Im Zuge der Gründung der VGI AöR wurde beschlossen, dass zur Umsetzung der Aufgaben der zukünftigen VGI AöR der gesamte operative Geschäftsbetrieb und das gesamte Personal der INVG in die VGI AöR zu integrieren ist (Beschluss vom 31.05.2022).

Zum Gründungszeitpunkt 01.04.2023 betrug der Wert des zu übertragenden Anlagevermögens netto 665.279,41 €.

Vorbehaltlich einer abschließenden Willensbildung der Verbandsmitglieder wurde zur Übernahme des Anlagevermögens eine Sonderumlage der Verbandsmitglieder eingeplant.

# Gesamtplan

	<u>Seiten:</u>
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	17
Haushaltsquerschnitt	18 - 20
Gruppierungsübersicht	21 - 27
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	28

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell						Beträge in EUR	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr 1	Einzelplan Bezeichnung 2	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen 3	Ausgaben 4	Einnahmen 6	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Ausgaben 9
	Verwaltungshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-
2	Schulen	-	-	-	-	-	-
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	-	-	-	-	-
4	Soziale Sicherung	-	-	-	-	-	-
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	-	-	-	-
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	-	-	-	-	-	-
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	22.216.700	22.148.700	25.368.200	25.564.200	13.404.809,29	12.992.053,64
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	68.000	239.000	43.000	50,00	412.805,65
	Summe Verwaltungshaushalt	22.216.700	22.216.700	25.607.200	25.607.200	13.404.859,29	13.404.859,29
	Vermögenshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-
2	Schulen	-	-	-	-	-	-
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	-	-	-	-	-
4	Soziale Sicherung	-	-	-	-	-	-
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	-	-	-	-
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	-	-	-	-	-	-
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.176.000	3.176.000	3.750.000	3.750.000	2.688.238,98	2.610.364,38
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	67.000	67.000	276.000	276.000	487.904,43	565.779,03
	Summe Vermögenshaushalt	3.243.000	3.243.000	4.026.000	4.026.000	3.176.143,41	3.176.143,41
	Gesamthaushalt	25.459.700	25.459.700	29.633.200	29.633.200	16.581.002,70	16.581.002,70
			Verpflichtungs- ermächtigungen 5				
0	Allgemeine Verwaltung		-				
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		-				
2	Schulen		-				
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		-				
4	Soziale Sicherung		-				
5	Gesundheit, Sport, Erholung		-				
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		-				
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		-				
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen		-				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		-				
	Summe Verpflichtungsermächt.		-				

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell										Beträge in EUR
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8										
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
	10-17,19	20-22 24-26,28	40-46	50-68 84,86,69	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung									
79	Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr									
792	22.216.700	0	3.000	5.138.700	17.007.000	68.000	3.176.000	0	3.176.000	0
79	22.216.700	0	3.000	5.138.700	17.007.000	68.000	3.176.000	0	3.176.000	0
7	22.216.700	0	3.000	5.138.700	17.007.000	68.000	3.176.000	0	3.176.000	0
0-8	22.216.700	0	3.000	5.138.700	17.007.000	68.000	3.176.000	0	3.176.000	0



Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell 2. Haushaltsquerschnitt - B: Einzelplan 9							Beträge in EUR	
G1	Aufgabenbereich	Steuern und allg. Zuweisungen	sonstige Finanzeinnahmen	Deckungsreserve für Personalausgaben	sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Sp. 3+4 - 5+6)	sonstige Einnahmen Vermögehaushält	sonstige Ausgaben Vermögehaushält
Gruppierungsnummer		00-08,09	20,21,23 26-28	47,85	80-84 86	-	30,31, 36 u. 37	90,91,97, 990,992
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
910		0	0	0	0	0	0	67.000
912		0	0	0	1.000	1.000-	0	0
913		0	0	0	67.000	67.000-	67.000	0
91		0	0	0	68.000	68.000-	67.000	67.000
92	Abwicklung der Vorjahre							
920		0	0	0	0	0	0	0
92		0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzelplan 9		0	0	0	68.000	68.000-	67.000	67.000

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell						Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen und prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr						
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	+/-Vorj.	Ansatz 2023	+/-Vorj.	Ergebnis 2022	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	22.216.700,00	-12,42 %	25.368.200,00	+89,25 %	13.404.809,29	
2 Sonstige Finanzeinnahmen	0,00	-100,00 %	239.000,00	*477900* %	50,00	
3 Einnahmen des Vermögens-Haushalts	3.243.000,00	-19,45 %	4.026.000,00	+26,76 %	3.176.143,41	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>25.459.700,00</b>	<b>-14,08 %</b>	<b>29.633.200,00</b>	<b>+78,72 %</b>	<b>16.581.002,70</b>	
4 Personalausgaben	3.000,00	-99,67 %	898.600,00	+522,24 %	144.412,58	
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.000,00	-60,00 %	15.000,00	-44,18 %	26.872,30	
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.132.700,00	-32,02 %	7.550.100,00	+155,84 %	2.951.080,41	
7 Zuweisungen und Zuschüsse	17.007.000,00	-0,55 %	17.100.500,00	+73,26 %	9.869.688,35	
8 Sonstige Finanzausgaben	68.000,00	+58,14 %	43.000,00	-89,58 %	412.805,65	
9 Ausgaben des Vermögens-haushalts	3.243.000,00	-19,45 %	4.026.000,00	+26,76 %	3.176.143,41	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>25.459.700,00</b>	<b>-14,08 %</b>	<b>29.633.200,00</b>	<b>+78,72 %</b>	<b>16.581.002,70</b>	

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
Einnahmen Verwaltungshalt				
0 Steuern, allg. Zuweisungen				
Summe Hauptgruppe 0	-	-	-	
1 Einn.aus Verw.und Betrieb				
10 Verwaltungsgebühren	-	-	-	
11 Benutzungsgebühren u.ähnl.Entgelte	-	-	-	
12 zweckgeb. Abgaben	-	-	-	
Summe Gruppe 10 - 12	-	-	-	
13 Einnahmen aus Verkauf	-	-	-	
14 Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	
15 sonst.Verw.u.Betr.Einn.	0,00	0,00	-	
Summe Gruppen 13 - 15	0,00	0,00	0,00	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
160 vom Bund	-	-	-	
161 vom Land	-	-	-	
162 von Gemeinden/GV	30.000,00	30.000,00	-	
163 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
164 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	
165 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	
166 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	
167 von privaten Unternehmen	25.000,00	25.000,00	2.287,67	
168 von übrigen Bereichen	-	-	-	
169 Innere Verrechnungen	-	-	-	
Summe Gr. 16	55.000,00	55.000,00	2.287,67	
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
170 vom Bund	1.861.800,00	4.470.000,00	1.578.702,64	
171 vom Land	11.206.000,00	12.273.800,00	6.847.809,40	
172 von Gemeinden/GV	9.093.900,00	8.567.200,00	4.974.299,93	
173 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
174 von sonst.öffentl.Bereichen	0,00	2.200,00	1.709,65	
175 von komm. Sonderrechnungen	-	-	-	
176 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	
177 von privaten Unternehmen	-	-	-	
178 von übrigen Bereichen	-	-	-	
Summe Gr. 17	22.161.700,00	25.313.200,00	13.402.521,62	
Summe Hauptgruppe 1	22.216.700,00	25.368.200,00	13.404.809,29	
2 Sonstige Finanzeinnahmen				
20 Zinseinnahmen				
200 vom Bund	-	-	-	
201 vom Land	-	-	-	
202 von Gemeinden/GV	-	-	-	
203 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
204 von sonst.öffentl.Bereich	-	-	-	
205 von kommun.Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht		Beträge in EUR		
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
206 von sonst.öff.Sonderrechng	0,00	5.000,00	50,00	
207 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
208 von übrigen Bereichen	-	-	-	
209 aus inneren Darlehen	-	-	-	
Summe Gr. 20	0,00	5.000,00	50,00	
21 Gewinnanteile v.Unternehmen	-	-	-	
22 Konzessionsabgaben	-	-	-	
Summe Gr. 21-22	-	-	-	
23 Schuldendiensthilfen				
230 vom Bund	-	-	-	
231 vom Land	-	-	-	
232 von Gemeinden/GV	-	-	-	
233 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
234 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	
235 von kommun.Sonderrechnungen	-	-	-	
236 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	
237 von privaten Unternehmen	-	-	-	
238 von übrigen Bereichen	-	-	-	
Summe Gr. 23	-	-	-	
26 weitere Finanzeinnahmen	-	-	-	
27 kalkulatorische Einnahmen				
270 Abschreibungen	-	-	-	
275 Verzinsg. d. Anlagekapitals	-	-	-	
Summe Gr. 27	-	-	-	
280 Zuführung vom VermMH	0,00	234.000,00	0,00	
295 Ist-Überschuss	0,00	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 2	0,00	239.000,00	50,00	
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>22.216.700,00</b>	<b>25.607.200,00</b>	<b>13.404.859,29</b>	
<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>				
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	67.000,00	42.000,00	412.196,60	
31 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	234.000,00	75.707,83	
32 Rückflüsse von Darlehen				
320 vom Bund	-	-	-	
321 vom Land	-	-	-	
322 von Gemeinden/GV	-	-	-	
323 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
324 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	
325 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	
326 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	
327 von privaten Unternehmen	-	-	-	
328 von übrigen Bereichen	-	-	-	
Summe Gr. 32	-	-	-	
33 Einnahmen aus d. Veräußerg. von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	-	-	0,00	

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht		Beträge in EUR		
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
34 Einnahmen aus d. Veräußerg. v. Sachen d. Anlagevermögen	-	-	-	
35 Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-	
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
360 von Bund	2.010.000,00	2.800.000,00	2.036.238,98	
361 vom Land	0,00	0,00	0,00	
362 von Gemeinden/GV	1.166.000,00	950.000,00	652.000,00	
363 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
364 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	
365 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	
366 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	
367 von privaten Unternehmen	-	-	-	
368 von übrigen Bereichen	-	-	-	
Summe Gr. 36	3.176.000,00	3.750.000,00	2.688.238,98	
37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen				
370 vom Bund	-	-	-	
371 vom Land	-	-	-	
372 von Gemeinden/GV	-	-	-	
373 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
374 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	
375 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	
376 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	
377 von privaten Unternehmen	-	-	-	
378 von übrigen Bereichen	-	-	-	
379 Innere Darlehen	-	-	-	
Summe Gr. 37	-	-	-	
392 Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
395 Ist-Überschuss	0,00	0,00	0,00	
<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>3.243.000,00</b>	<b>4.026.000,00</b>	<b>3.176.143,41</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>25.459.700,00</b>	<b>29.633.200,00</b>	<b>16.581.002,70</b>	

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	
Ausgaben Verwaltungshaushalt				
4 Personalausgaben				
40 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	3.000,00	2.000,00	4.519,39	
41 Dienstbezüge und dgl.	0,00	896.600,00	109.683,79	
42 Versorgungsbezüge und dgl.	-	-	-	
43 Beiträge zu Versorgungskassen	0,00	0,00	4.951,58	
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	25.257,82	
45 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,00	0,00	0,00	
46 Personalnebenausgaben	0,00	0,00	0,00	
47 Deckungsreserve für Personalausgaben	-	-	-	
Summe Hauptgruppe 4	3.000,00	898.600,00	144.412,58	
5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50 Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen	-	-	-	
51 Unterhalt sonstiges unbewegliches Vermögen	-	-	-	
Summe Gr. 50/51	-	-	-	
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-	-	
53 Mieten und Pachten	3.000,00	3.000,00	2.900,51	
54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.	-	-	-	
55 Haltung von Fahrzeugen	-	-	-	
56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete	-	-	-	
Summe Gr. 50-56	3.000,00	3.000,00	2.900,51	
57-63 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.305.200,00	5.932.000,00	2.049.650,94	
64 Steuern,versicherungen, Schadensfälle	1.000,00	1.000,00	0,00	
65 Geschäftsausgaben	1.067.000,00	867.500,00	293.149,43	
66 weitere allgemeine sachliche Ausgaben	7.500,00	6.600,00	1.754,50	
Summe Gr. 64-66	1.075.500,00	875.100,00	294.903,93	

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Summe Gr. 50-66	4.383.700,00	6.810.100,00	2.347.455,38
67 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts			
670 an Bund	0,00	0,00	-
671 an Land	0,00	0,00	-
672 an Gemeinden/GV	230.000,00	230.000,00	130.497,33
673 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
674 an sonst.öffentl.Bereiche	-	-	-
675 an komm.Sonderrechnung	525.000,00	525.000,00	500.000,00
676 an sonst.öff.Sonderrechnung	-	-	-
677 an private Unternehmen	-	-	-
678 an übrige Bereiche	-	-	-
679 Innere Verrechnungen	-	-	-
Summe Gr. 67	755.000,00	755.000,00	630.497,33
68 Kalkulatorische Kosten			
680 Abschreibungen	-	-	-
685 Verzinsg. d. Anlagekapitals	-	-	-
Summe Gr. 68	-	-	-
69 Aufgabenbezogene Leistungs- teiligungen	-	-	-
7 Zuweisungen und Zuschüsse			
71 Zuweisungen und sonst. Zu- schüsse f. laufende Zwecke			
715 an komm.Sonderrechnungen	0,00	0,00	-
717 an private Unternehmen	17.007.000,00	17.100.500,00	9.869.688,35
Summe Gr. 71	17.007.000,00	17.100.500,00	9.869.688,35
Summe Hauptgruppe 7	17.007.000,00	17.100.500,00	9.869.688,35
8 Sonstige Finanzausgaben			
80 Zinsausgaben			
800 an Bund	-	-	-
801 an Land	-	-	-
802 an Gemeinden/GV	1.000,00	1.000,00	609,05
803 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
804 an sonst.öffentl.Bereiche	-	-	-
805 an komm.Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
806 an sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-
807 an private Unternehmen	-	-	-
808 an übrige Bereiche	-	-	-
809 für innere Darlehen	-	-	-
Summe Gr. 80	1.000,00	1.000,00	609,05
81 Steuerbeteiligungen			
810 Gewerbesteuerumlage	-	-	-
82 Allgemeine Zuweisungen	-	-	-
83 Allgemeine Umlagen	-	-	-
84 Weitere Finanzausgaben	-	-	-
85 Deckungsreserve	-	-	-
86 Zuführung zum vermögenshaushalt	67.000,00	42.000,00	412.196,60

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
895 Istfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 8	68.000,00	43.000,00	412.805,65
Ausgaben Verwaltungshaushalt	22.216.700,00	25.607.200,00	13.404.859,29
Ausgaben Vermögenshaushalt			
90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	234.000,00	0,00
910 Zuführung an Allg. Rücklage	67.000,00	42.000,00	490.071,20
914 Zuführungen Sonderrücklagen	-	-	-
Summe Gr. 91	67.000,00	42.000,00	490.071,20
92 Gewährung von Darlehen	-	-	-
93 Vermögenserwerb			
930 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,00	250.000,00	-
932 Erwerb von Grundstücken	-	-	-
934 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen d. AV	0,00	0,00	20.000,00
935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.176.000,00	3.500.000,00	2.590.364,38
Summe Gr. 93	3.176.000,00	3.750.000,00	2.610.364,38
94,95,96 Baumaßnahmen	-	-	-
97 Tilgung von Krediten, Rück- zahlung v. inneren Darlehen			
970 an Bund	-	-	-
971 an Land	-	-	-
972 an Gemeinden/GV	-	-	-
973 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
974 an sonst. öffentl. Bereich	-	-	-
975 an kommun.Sonderrechnungen	-	-	-
976 an sonst.öff.Sonderrechnung	-	-	-
977 an private Unternehmen	-	-	-
978 an übrige Bereiche	-	-	-
979 Rückzahlg. Innerer Darlehen	-	-	-
Summe Gr. 97	-	-	-
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-
99 Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts			
990 Kreditbeschaffungskosten	-	-	-
991 Ablösung von Dauerlasten	-	-	-
992 Deckung von Soll-Fehlbeträ- gen des Vermögenshaushalts	-	0,00	75.707,83
995 Istfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Gr. 99	-	-	-
Ausgaben Vermögenshaushalt	3.243.000,00	4.026.000,00	3.100.435,58
Gesamtausgaben	25.459.700,00	29.633.200,00	16.581.002,70

Gesamtplan 2024 - Modell 3 Beschlussmodell						Beträge in EUR (Tausend)	
4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit							
	Rech.erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	FPL-Werte 2026	2027	
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	412	42	67	0	0	0	
abzüglich							
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	
1.2 Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	-	-	-	-	-	-	
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	0	234	0	0	0	0	
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	-	-	-	-	-	-	
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	-	-	-	-	-	-	
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	-	-	-	-	-	-	
<b>2. Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>412</b>	<b>192-</b>	<b>67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt							
3. Einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
4. Einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
Nachrichtliche Angaben							
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (934, 935)	2.610	3.500	3.176	0	0	-	
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZVKommGrPl; Gr. 94-96)	-	-	-	-	-	-	
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	-	-	-	-	-	-	
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (9330, 9334)	-	-	-	-	-	-	
9. Leasingraten (Gr. 930, 9335)	-	250	0	0	0	-	
10. Kalkulatorische Abschreibungen kosten- rechnender Einrichtungen (Ugr. 680)	-	-	-	-	-	-	

# Verwaltungshaushalt

<b>Budgets im Verwaltungshaushalt</b>	
<b>Budget</b>	<b>Bezeichnung</b>
B0183	Personalausgaben, FB 83
B0283	Sachausgaben, FB 83

<b>Zweckbindungsringe im Verwaltungshaushalt</b>	
<b>Zweckbindungsring</b>	<b>Bezeichnung</b>
10	Allgemeine Vorschrift (aV)
20	Einnahmeverteilung
30	Deutschlandticket
60	FIONA
70	VGI newMIND
401	365 Euro-Ticket (VU)
402	365 Euro-Ticket (EVU)

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 792000 ÖPNV						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
	<b>E i n n a h m e n</b>					
147000	Mieten und Pachten	0	-	-	Budg=B0283	83
157100	Umsatzsteuer aus § 13b UStG u. innergemeinschaftlicher Erwerb (igE)	0	-	-	Budg=B0283	83
162000	Erstattungen von Gemeinden für Gemeindetickets	30.000	30.000	-	ZuD-Me=10	83
167000	Erstattungen dch priv. Untern.	25.000	25.000	2.287,67	ZuD-Me=10	83
167010	Erstattungen durch private Unternehmen für 365 Euro Ticket (EVU)	0	-	-	ZuD-Me=402	83
167060	Erstattungen durch private Unternehmen (INVG f. FIONA)	0	-	-	ZuD-Me=60	83
170000	Zuwendungen vom Bund für VGI newMIND (früher: BMDV Modellregionen)	1.861.800	4.470.000	1.578.702,64	ZuD-Me=70	83
171000	Zuweisung vom Land	0	-	6.847.809,40	Budg=B0283	83
171010	Zuweisung vom Land für Mobilitätsprogramm (FIONA)	0	-	-	ZuD-Me=60	83
171030	Zuweisung vom Land für Deutschland Ticket	500.000	2.000.000	-	ZuD-Me=30	83
171100	Zuweisung vom Land für 365 Euro Ticket (VU)	9.186.000	9.163.800	-	ZuD-Me=401	83
171110	Zuweisung vom Land für 365 Euro Ticket (EVU)	1.520.000	1.110.000	-	ZuD-Me=402	83
172000	Zuweisungen von Gemeinden Betriebskostenumlage (inaktiv)	0	-	4.974.299,93		83
172010	Zuweisungen von Gemeinden allg. Betriebskostenumlage	959.500	1.840.700	-	Budg=B0283	83
172011	Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden	0	-	-	Budg=B0283	83
172015	Zuweisungen von Gemeinden Umlage Einnahmeverteilung	950.000	750.000	-	ZuD-Me=20	83
172020	Zuweisungen von Gemeinden Umlage aV unterlassene Tarifierhöhung	0	-	-	ZuD-Me=10	83
172030	Zuweisungen von Gemeinden Umlage aV Verlängerung Jahreskarte/JT 6M	0	17.600	-	ZuD-Me=10	83
172050	Zuweisungen von Gemeinden Umlage aV 365 Euro Ticket	5.844.000	4.708.900	-	ZuD-Me=401	83
172060	Zuweisungen von Gemeinden Umlage FIONA	0	-	-	ZuD-Me=60	83
172100	Zuweisungen von Gemeinden Umlage VGI newMIND (früher: BMDV Modellregionen)	1.340.400	1.250.000	-	ZuD-Me=70	83

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 792000 ÖPNV						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
174000	Zuschüsse v.Trägern der gesetzl. Sozialversicherung	0	2.200	1.709,65	Budg=B0183	83
	Einnahmen UA 792000	22.216.700	25.368.200	13.404.809,29		
	<b>A u s g a b e n</b>					
409000	Aufwend.für ehrenamt.Tätigkeit	3.000	2.000	4.519,39	Budg=B0183	83
410000	Dienstbezüge der Beamten	0	-	-	Budg=B0111	11
414000	Entgelt für Tarifbeschäftigte	0	896.600	109.683,79	Budg=B0111	11
430000	Versorg.Kassenbeiträge: Beamte	0	-	-	Budg=B0111	11
434000	ZVK Tarifbeschäftigte	0	-	4.951,58	Budg=B0111	11
444000	Sozialvers. Tarifbeschäftigte	0	-	25.257,82	Budg=B0111	11
450000	Beihilfen	0	-	-	Budg=B0111	11
469000	Personalnebenausgaben	0	-	-	Budg=B0111	11
530000	Mieten und Pachten	3.000	3.000	2.900,51	Budg=B0283	83
580000	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.000	12.000	23.971,79	Budg=B0283	83
600000	weitere Sachausgaben projektbezogene Kosten VGI newMIND	3.202.200	5.720.000	1.941.200,79	ZuD-Me=70	83
600060	weitere Sach- und Betriebsausgaben FIONA	0	-	-	ZuD-Me=60	83
600500	weitere Sachausgaben Projektbezogene Kosten - Allgemein	0	-	-	Budg=B0283	83
605000	Werbemaßnahmen Öffentlichkeitsarbeit	0	40.000	19.700,01	Budg=B0283	83
631000	weitere Sachausgaben EDV-Kosten	100.000	160.000	64.778,35	Budg=B0283	83
641000	Versicherungen	1.000	1.000	-	Budg=B0283	83
642600	Kapitalertragsteuer	0	-	-		20
650000	Bürobedarf	0	-	-	Budg=B0283	83
651000	Geschäftsausgaben Bücher und Zeitschriften	0	-	-	Budg=B0283	83
654000	Reisekosten Dienstreisen	500	1.000	124,20	Budg=B0283	83
655000	Sachverständigenkosten	50.000	25.000	85.368,93	Budg=B0283	83
655100	Sachverständigenkosten Kosten EAV Stelle	950.000	750.000	-	ZuD-Me=20	83
656000	Prozesskosten Rechtsberatung	50.000	75.000	196.976,27	Budg=B0283	83
658000	Sonstige Geschäftsausgaben	15.000	15.000	10.479,06	Budg=B0283	83
658100	Kontogebühren	1.500	1.500	200,97	Budg=B0283	83
661000	Mitgliedsbeiträge	7.500	6.600	1.754,50	Budg=B0283	83

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 792000 ÖPNV						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
670000	Erstattungen an den Bund Rückzahlung von Zuweisungen VGI newMIND	0	-	-	ZuD-Me=70	83
671010	Erstattungen an Land Rückzahlung von Zuweisungen FIONA	0	-	-	ZuD-Me=60	83
671030	Erstattungen an Land Rückzahlung von Zuweisungen Deutschland Ticket	0	-	-	ZuD-Me=30	83
671100	Erstattungen an Land Rückzahlung von Zuweisungen 365 Euro Ticket (VU)	0	-	-	ZuD-Me=401	83
671110	Erstattungen an Land Rückzahlung von Zuweisungen 365 Euro Ticket (EVU)	0	-	-	ZuD-Me=402	83
672000	Erstattungen an Gemeinden Rückzahlung zu viel erhobener Umlagen	0	-	-	Budg=B0283	83
672010	Erstattungen an Gemeinden Rückzahlung von Umlagen allgemeine Betriebskostenumlag	0	-	-	Budg=B0283	83
672015	Erstattungen an Gemeinden Rückzahlung von Umlagen Einnahmeaufteilung	0	-	-	ZuD-Me=20	83
672020	Erstattungen an Gemeinden Rückzahlung von Umlagen aV unterlassene Tarifierhöhung	0	-	-	ZuD-Me=10	83
672030	Erstattungen an Gemeinden Rückzahlung von Umlagen aV Verlängerung Jahreskarte/6M	0	-	-	ZuD-Me=10	83
672050	Erstattungen an Gemeinden Rückzahlung von Umlagen aV 365 Euro Ticket	30.000	30.000	-	ZuD-Me=401	83
672060	Erstattungen an Gemeinden Rückzahlung von Umlagen FIONA	0	-	-	ZuD-Me=60	83
672070	Erstattungen an Gemeinden Rückzahlung von Umlagen VGI newMIND	0	-	-	ZuD-Me=70	83
672100	Erstattungen Leistungsverrechnungen Stadt Ingolstadt	200.000	200.000	130.497,33	Budg=B0283	83
675000	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Leistungsverrechnungen INVG bzw. Kostenersatz INVG	525.000	525.000	500.000,00	Budg=B0283	83
715100	Zuweisungen und Zuschüsse Zahlungen für FIONA an Dritte	0	-	-	ZuD-Me=60	83
715200	Zuweisungen und Zuschüsse Zahlungen für VGI newMIND (früher: BMDV Modellregionen)	0	-	-	ZuD-Me=70	83
715300	Zuweisungen und Zuschüsse Zahlungen an AöR aus Umlagen	0	-	-	Budg=B0283	83

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 792000 ÖPNV						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
717000	Zuschüsse für lfd. Zwecke nach allg. Vorschrift (aV)	1.232.000	1.509.800	9.869.688,35	ZuD-Me=401	83
717030	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Umlage aV Verlängerung Jahresk	0	-	-	ZuD-Me=10	83
717100	Zuschüsse für lfd. Zwecke nach allg. Vorschrift (aV) 365 Euro-Ticket 2023 VU	13.700.000	12.425.700	-	ZuD-Me=401	83
717110	Zuschüsse für lfd. Zwecke nach allg. Vorschrift (aV) 365 Euro-Ticket 2023 EVU	1.520.000	1.110.000	-	ZuD-Me=402	83
717150	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen nach allg. Vorschrift (aV) D-Ticket 2023 VU	500.000	2.000.000	-	ZuD-Me=30	83
717160	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen nach allg. Vorschrift (aV) Gemeindetickets	30.000	30.000	-	ZuD-Me=10	83
717170	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen nach allg. Vorschrift (aV) IN-City-Tickets	25.000	25.000	-	ZuD-Me=10	83
Ausgaben UA 792000		22.148.700	25.564.200	12.992.053,64		
Abgleich Unterabschnitt 792000						
Einnahmen		22.216.700	25.368.200	13.404.809,29		
Ausgaben		22.148.700	25.564.200	12.992.053,64		
Abgleich		68.000	196.000-	412.755,65		

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell  
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes  
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Beträge in EUR

		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
79	Einnahmen	22.216.700	25.368.200	13.404.809,29
	Ausgaben	22.148.700	25.564.200	12.992.053,64
	Abgleich	68.000	196.000-	412.755,65
7	Einnahmen	22.216.700	25.368.200	13.404.809,29
	Ausgaben	22.148.700	25.564.200	12.992.053,64
	Abgleich	68.000	196.000-	412.755,65

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 910000 Rücklagen und sonstige Finanzvorgänge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
<b>E i n n a h m e n</b>						
205000	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen (SpKa)	0	-	-		21
207000	Zinsen von privaten Unternehmen (sonst. Banken)	0	-	-		21
Einnahmen UA 910000		0	-	-		
<b>A u s g a b e n</b>						
kein Konto vorhanden						
Abgleich Unterabschnitt 910000						
Einnahmen		0	-	-		
Ausgaben		-	-	-		
Abgleich		0	-	-		

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 912000 Kredite einschließlich Schuldendienst						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
<b>E i n n a h m e n</b>						
205000	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen (SpKa)	0	-	-		21
206000	Zinsen von sonst. öffentl. Sonderrechn. (Landesbanken) Zinseinnahmen aus Cashpool	0	5.000	50,00		21
Einnahmen UA 912000		0	5.000	50,00		
<b>A u s g a b e n</b>						
802000	Zinsausgaben	1.000	1.000	609,05		21
805000	Zinsen an kommunale Sonderrechnungen (SpKa)	0	-	-		21
Ausgaben UA 912000		1.000	1.000	609,05		
<b>Abgleich Unterabschnitt 912000</b>						
Einnahmen		0	5.000	50,00		
Ausgaben		1.000	1.000	609,05		
Abgleich		1.000-	4.000	559,05-		

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 913000 Zuführung zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
<b>E i n n a h m e n</b>						
280000	Zuführung vom VermögensHH	0	234.000	-		20
	<u>Einnahmen UA 913000</u>	<u>0</u>	<u>234.000</u>	<u>-</u>		
<b>A u s g a b e n</b>						
860000	Zuführung zum VermögensHH	67.000	42.000	296.721,35		20
860100	Zuführung üpl./apl. Mittel	0	-	115.475,25		20
	<u>Ausgaben UA 913000</u>	<u>67.000</u>	<u>42.000</u>	<u>412.196,60</u>		
<b>Abgleich Unterabschnitt 913000</b>						
	Einnahmen	0	234.000	-		
	Ausgaben	67.000	42.000	412.196,60		
	<u>Abgleich</u>	<u>67.000-</u>	<u>192.000</u>	<u>412.196,60-</u>		

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 920000 Übertragungs- und Abschlussbuchungen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
<b>E i n n a h m e n</b>						
295000	Istüberschuss aus Vorjahren	0	-	-		21
	Einnahmen UA 920000	0	-	-		
<b>A u s g a b e n</b>						
895000	Istfehlbetrag aus Vorjahren	0	-	-		21
	Ausgaben UA 920000	0	-	-		
<b>Abgleich Unterabschnitt 920000</b>						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	0	-	-		
	<b>Abgleich</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell		Beträge in EUR		
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes				
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft				
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
91	Einnahmen	0	239.000	50,00
	Ausgaben	68.000	43.000	412.805,65
	Abgleich	68.000-	196.000	412.755,65-
92	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-
9	Einnahmen	0	239.000	50,00
	Ausgaben	68.000	43.000	412.805,65
	Abgleich	68.000-	196.000	412.755,65-

# Vermögenshaushalt

<b>Zweckbindungsringe im Vermögenshaushalt</b>	
<b>Zweckbindungsring</b>	<b>Bezeichnung</b>
61	FIONA – investiv
71	VGI newMIND – investiv

B. Vermögenshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 792000 ÖPNV						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
<b>E i n n a h m e n</b>						
360000	Zuweisung vom Bund newMIND	2.010.000	2.800.000	2.036.238,98	ZuD-Me=71	83
361000	Zuweisung vom Land FIONA	0	-	-	ZuD-Me=61	83
362000	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden allgemeine Investitionsumlage	666.000	-	652.000,00		83
362100	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Sonderumlage Stammkapital	0	250.000	-		83
362200	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Investitionsumlage VGI newMIND	500.000	700.000	-	ZuD-Me=71	83
362300	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Investitionsumlage FIONA	0	-	-	ZuD-Me=61	83
Einnahmen UA 792000		3.176.000	3.750.000	2.688.238,98		
<b>A u s g a b e n</b>						
930000	Erwerb von Beteiligungen Stammkapital AöR	0	250.000	-		83
934000	Vermögenserwerb immaterielle Verm.Gegenstände	0	-	20.000,00		83
935000	Anschaffungen Pauschalansatz Anschaffungen über 800 Euro	0	-	5.298,23		83
935100	Anschaffungen projektbezogene Anschaffungen FIONA	0	-	-	ZuD-Me=61	83
935101	Anschaffungen projektbezogene Mittelzuweisung	0	-	2.545.298,73		83
935102	Anschaffungen	-	-	39.767,42		
935200	Anschaffungen projektbezogene Anschaffungen VGI newMIND	2.510.000	3.500.000	-	ZuD-Me=71	83
935300	Anschaffungen projektbezogene Anschaffungen Zahlungen aus Umlage AöR	666.000	-	-		83
Ausgaben UA 792000		3.176.000	3.750.000	2.610.364,38		
<b>Abgleich Unterabschnitt 792000</b>						
Einnahmen		3.176.000	3.750.000	2.688.238,98		
Ausgaben		3.176.000	3.750.000	2.610.364,38		
Abgleich		0	0	77.874,60		

B. Vermögenshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell  
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes  
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Beträge in EUR

		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
79	Einnahmen	3.176.000	3.750.000	2.688.238,98
	Ausgaben	3.176.000	3.750.000	2.610.364,38
	Abgleich	0	0	77.874,60
7	Einnahmen	3.176.000	3.750.000	2.688.238,98
	Ausgaben	3.176.000	3.750.000	2.610.364,38
	Abgleich	0	0	77.874,60

B. Vermögenshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 910000 Rücklagen und sonstige Finanzvorgänge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
<b>E i n n a h m e n</b>						
310000	Entnahme aus der Rücklage	0	234.000	75.707,83		20
	Einnahmen UA 910000	0	234.000	75.707,83		
<b>A u s g a b e n</b>						
910000	Rücklagenzuführung	67.000	42.000	490.071,20		20
	Ausgaben UA 910000	67.000	42.000	490.071,20		
<b>Abgleich Unterabschnitt 910000</b>						
	Einnahmen	0	234.000	75.707,83		
	Ausgaben	67.000	42.000	490.071,20		
	<b>Abgleich</b>	<b>67.000-</b>	<b>192.000</b>	<b>414.363,37-</b>		

B. Vermögenshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 913000 Zuführung zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
<b>E i n n a h m e n</b>						
300000	Zuführung vom VerwaltungSHH	67.000	42.000	296.721,35		20
300100	Zuführung üpl./apl. Mittel	0	-	115.475,25		20
	<b>Einnahmen UA 913000</b>	<b>67.000</b>	<b>42.000</b>	<b>412.196,60</b>		
<b>A u s g a b e n</b>						
900000	Zuführung zum VerwaltungSHH	0	234.000	-		20
	<b>Ausgaben UA 913000</b>	<b>0</b>	<b>234.000</b>	<b>-</b>		
<b>Abgleich Unterabschnitt 913000</b>						
	Einnahmen	67.000	42.000	412.196,60		
	Ausgaben	0	234.000	-		
	<b>Abgleich</b>	<b>67.000</b>	<b>192.000-</b>	<b>412.196,60</b>		

B. Vermögenshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 920000 Übertragungs- und Abschlussbuchungen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
<b>E i n n a h m e n</b>						
392000	Durchbuchung von Sollfehlbeträgen	0	-	-		21
395000	Istüberschuss aus Vorjahren	0	-	-		21
	<b>Einnahmen UA 920000</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
<b>A u s g a b e n</b>						
992000	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	-	-	75.707,83		21
995000	Istfehlbetrag aus Vorjahren	0	-	-		21
	<b>Ausgaben UA 920000</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>75.707,83</b>		
<b>Abgleich Unterabschnitt 920000</b>						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	0	-	75.707,83		
	<b>Abgleich</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>75.707,83-</b>		

B. Vermögenshaushalt 2024 - Modell 3 Beschlussmodell  
 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes  
 Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beträge in EUR

		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
91	Einnahmen	67.000	276.000	487.904,43
	Ausgaben	67.000	276.000	490.071,20
	Abgleich	0	0	2.166,77-
92	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	75.707,83
	Abgleich	0	-	75.707,83-
9	Einnahmen	67.000	276.000	487.904,43
	Ausgaben	67.000	276.000	565.779,03
	Abgleich	0	0	77.874,60-

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 Euro
Allgemeine Rücklage	423.263,37	42.000,00	234.000,00	231.263,37

### Berechnung der Pflichtrücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV-K):

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre:

2023 – Haushaltsansatz	25.607.200,00 Euro
2022 – Rechnungsergebnis	13.404.859,29 Euro
2021 – Rechnungsergebnis	4.472.107,77 Euro

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 14.494.722,35 Euro

davon 1 % 144.947,22 Euro

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Der Zweckverband ist nicht verschuldet.